



WETTKAMPFREGELEN

Damen Wellness

Gültig ab Sportjahr 2022

DFFV e.V. / WFF International
Deutscher Fitness und Fitnessmodelverband
www.wff-germany.de

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Athlet (in) der / die an einer Meisterschaft des DFFV e.V. teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen bezahlten Starterlizenz sein. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Verein, welcher einem dem DFFV angeschlossenen Landesverbänden angehört. Für Nicht-Mitglieder besteht die Möglichkeit in einem Verein der dem DFFV angeschlossenen Landesverbände Passiv-Mitglied zu werden.
2. Bei International ausgeschriebenem Wettkämpfen sind ausländische Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss über einen der World Fitness Federation angeschlossenen Verband erfolgen.
3. Bestandteil der Wettkampfregeln ist der NADA-Anti-Doping Code in seiner jeweils gültigen Fassung.
4. Die Wettkampfanmeldung erfolgt durch den Athlet oder dem jeweiligen Fitnessstudio / Verein gemäß der offiziellen Ausschreibung.
5. Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf.
6. Eine nicht Teilnahme am Wettkampf ist umgehend dem Veranstalter mitzuteilen. Bei einem unentschuldigten Fernbleiben vom Wettkampf so wie einer selbstverschuldeten Wettkampfabgabe erst einen Tag vor dem Wettkampf oder am Wettkampftag selbst werden dem angemeldeten Athleten mit 30€ Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
7. Doppelstarts sind auf Nationalen Meisterschaften möglich. **Allerdings ist ein Start in der Bikini-Klasse nicht möglich.**

II: EINTEILUNG

1. Es wird nur eine Wellness-Klasse geben. Bei mehr als 15 Teilnehmerinnen, wird die Klasse nach Größe geteilt.

II. VERANSTALTUNG

1. Die Teilnehmerin muss sich rechtzeitig an dem vom Veranstalter angegebenen Ort bei den vom Veranstalter bestimmten Personen melden.

IV: VERHALTENSREGELN

1. Jede Teilnehmerin an einer Meisterschaft des DFFV unterwirft sich den Wettkampffregeln des Verbandes und erkennt die Entscheidung der Wettkampfjury als verbindlich an.
2. Die Verwendung von Öl ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Verwendung von abwischbarer Farbe wie z.B. Dream Tan®, glänzenden Cremes oder Öl mit Bronzeeffekt oder Flitter ist untersagt.
4. Die Verwendung von Selbstbräuner ist gestattet.
5. Hilfsmittel zur Verbesserung der Figur sind nicht gestattet.
6. Trinken auf der Bühne ist nicht erlaubt.
7. Das kurzzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist nur auf Anordnung der Wettkampfleitung gestattet. Den Anordnungen des technischen Personals und des Wettkampfleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

V. WETTKAMPF

Die Athletinnen werden zunächst einzeln aufgerufen und können sich im einen I-Walk im Bühnenmittelpunkt präsentieren. Im Anschluss gehen sie in den Bühnenhintergrund. Die Bewertung läuft trotzdem weiter.

In numerischer Reihenfolge wird ein Line-Up mit entsprechenden ¼ Drehungen (siehe Bikini-Klasse) durchgeführt. Es wird einen Modelwalk in den Bühnenhintergrund geben, bei welchem der Jury der Rücken zugekehrt wird. Im Anschluss laufen die Athletinnen wieder in den Bühnenvordergrund.

Die Jury wird im Anschluss die Top 5 Damen ins erste Line-Up holen, um einen Vergleich durchzuführen. Der Hauptkampfrichter entscheidet über weitere gewünschte Vergleiche.

Das Posing richtet sich 1 zu 1 nach der Bikini-Klasse des WFF.

VI. BEWERTUNG / WETTKAMPFGERICHT

Bei der Bewertung wird auf einen harmonischen, weiblichen Körperbau und Präsentation geachtet. Es ist hier vorwiegend auf das Schulter-Taille Verhältnis zu achten.

Die Entwicklung im Bereich des Unterkörpers (Oberschenkel, Gluteus, Hüfte) sollte deutlicher ausgeprägter sein, als der Oberkörper. Der Körper/die Haut sollte straff und fettreduziert sein.

Nicht gewünscht ist eine DEUTLICHE Muskelteilung oder Streifen, sowie „Streifen“ oder extreme Trockenheit. Falls diese Merkmale zu sehen sind, ist mit einer Abwertung zu rechnen.

1. Das Wettkampfgericht besteht aus 5, 7 oder 9 Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Jeder Teilnehmer erhält gemäß den Bewertungskriterien pro Runde von den Kampfrichtern eine Platzziffer.

Runde 1 Vergabe der Platzziffern

VII. ANTI-DOPING

Gemäß der Anti-Doping-Bestimmungen des DFFV können Dopingkontrollen gem. der Richtlinien der NADA/WADA durchgeführt werden.

VIII. Bild- und Filmrechte

Im Rahmen des Wettkampfes werden Video- und Bildaufnahmen durch akkreditierte Fotografen des DFFV e.V. vorgenommen. Die entstandenen Bild – und Videoaufnahmen können zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Veröffentlichung und Vermarktung im Internet und Printmedien von den akkreditierten Fotografen/DFFV e.V. genutzt werden. Dieses Recht wird den abgelichteten Personen in Bild und Ton ebenfalls zugesprochen. Jegliche Veränderung von Name des Fotografen, des Verbandes, Logo wie das Verändern des Bildes (Farbe, Schnitt, ...) ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Fotografen/DFFV e.V. erlaubt und benötigt eine gesonderte Genehmigung durch Fotograf und Verband.